

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1672/2018



Stürmer, Dr. Andreas
<Andreas.Stuermer@lvr.de
>

01.08.2017 11:11

An "Helga.Schumann@stadt-emmerich.de"
<Helga.Schumann@stadt-emmerich.de>

Kopie "elisabeth.riepe@stadt-emmerich.de"
<elisabeth.riepe@stadt-emmerich.de>

Blindkopie

Thema Verfahren zur Aufstellung des sachlichen
Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" i.V. m. der 77.
Änderung des FNP betreffend Aufhebung der Darstellung
einer Konzentrationsfläche für Windenergie im allgemeinen
FNP der Stadt Emmerich am Rhein

hier: Erneute Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 14.7.2017 Az. 5/ 61 20 01 sm

Sehr geehrte Frau Schumann,

von der beabsichtigten Aufhebung der bisherigen und künftigen Darstellung der Konzentrationsfläche 1 werden Belange von Denkmalschutz und -pflege betroffen. In einem Abstand von ca. 300 m liegt östlich dieser Fläche die in die Denkmalliste eingetragene Hofanlage Dürkolfstraße 130.

Die gegenwärtige textliche Festsetzung einer maximalen Rotorachsenhöhe von 100 m über gewachsenem Grund begrenzt die von der östlich aufstehenden Windenergieanlage ausgehende erdrückende Wirkung auf ein gerade noch hinnehmbares Maß.

Ein Fortfall der Nabenhöhenbeschränkung trotz der erheblichen Unterschreitung der mit 450 m angegebenen Pufferzone um Wohnnutzungen im Außenbereich zur Vermeidung der optisch bedrängenden Wirkung von WEA (Entwurfsbegründung S. 11) ist inhaltlich nicht zu begründen, das öffentliche Interesse an der Erhaltung und sinnvollen Nutzung des Baudenkmals dürfte in diesem Fall höher zu bewerten sein als das privatwirtschaftliche Interesse eines Anlagenbetreibers.

Ich rege daher an, für die in der Konzentrationsfläche 1 östlich gelegene WEA die Nabenhöhe auch künftig auf maximal 100 m zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-525

Fax 0221 8284-1995

andreas.stuermer@lvr.de

www.denkmalpflege.lvr.de

Stadt Emmerich

Baudenkmal

lfd. Nr. 48

Kurzbezeichnung des Baudenkmals: Hofanlage

Lage: Dürkolfstr. 130

Gemarkung Klein Netterden Flur 10

Flurstück 883

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals: - siehe Beiblatt

1895 inschriftlich datiert;

Backsteinhofanlage mit seitlich angesetztm Wohnhaus auf quadratischem Grundriß; das Wohngebäude ist 2-geschossig, 3-achsig, mit einem Eingangsrisalit an der Vorderseite; 2-flügelige Neorenaissancetür über einer Freitreppe; Segmentbogenfenster; Sockel verputzt, ansonsten aufwendige Backsteingliederung mit roten und gelben Ziegeln; der Risalit trug ursprünglich einen Giebelaufsatz; neues Tonpfannenwalmdach über auskragendem, modernem Traufgesims; die Mittelachse der Seitenfassade durch Treppenhausfenster betont; in einer geschoßübergreifenden Rundbogennische befinden sich ein Rundfenster und ein langgestrecktes Rundbogenfenster mit ornamentierten Eisenrahmen; zwischen Stallteil und Wohnhaus ist ein 2-geschossiger Verbindungsbau eingeschoben; die Giebelseiten der Scheune sind durch Lisenen in 3 Achsen geteilt und tragen entlang des Giebelgesims aufwendige Backsteinornamentik; die Vorderseite trägt in gelben Ziegeln eingelegt die Initialen A M und die Datierung 1895; in der Spitze des Giebels sind Taubeneinflugöffnungen angebracht; die übrigen Öffnungen wurden vermutlich in den 20er Jahren teilweise verändert; der gegenüberliegende Giebel mit Scheunentor, Ladeluke, Rundfenster und seitlichen Stalltüren blieb unverändert; die Traufseiten 6-achsig mit Lisenengliederung; Backsteinkonsolfries; die ehemaligen Rundbogenfenster sind zu hochrechteckigen Öffnungen vermauert; vor dem Wohnhaus ein Garten mit altem Baumbestand und einem aufwendigen schmiedeeisernen Gittertor.

Interessante, relativ ungestört erhaltene Hofanlage vom Endes des 19. Jahrhunderts, die deutlich den Versuch zeigt, sich von der Tradition der Hallen- oder T-Häuser zu lösen und den Wohnteil dem Typus der bürgerlichen Villa anzupassen.

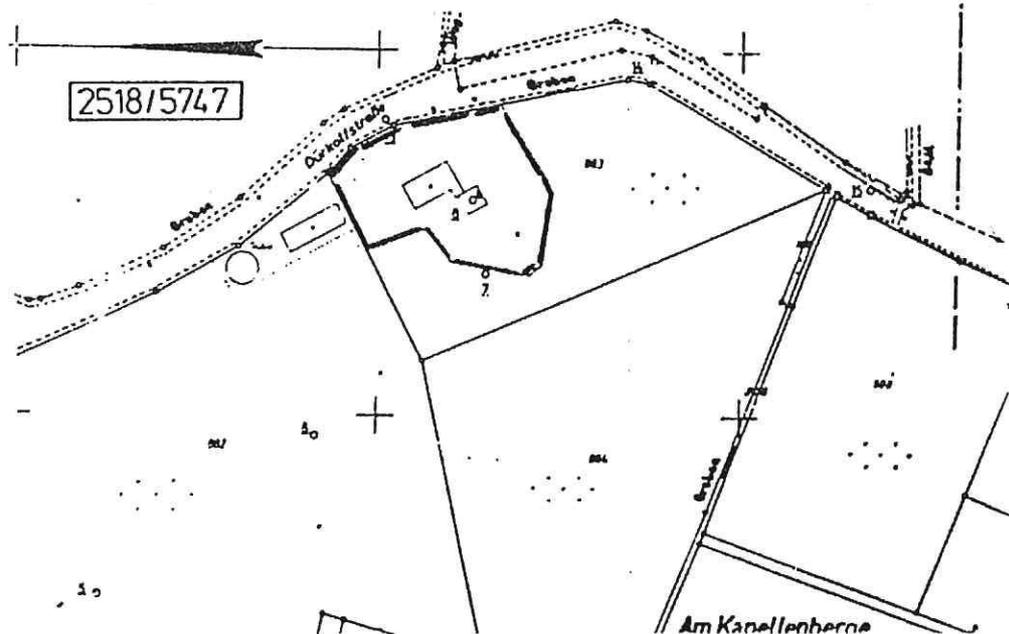
Bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architekturgeschichtlichen Gründen.

Tag der Eintragung: 25. 1. 96

Unterschrift

A. Pierre



Stadt Emmerich

Beiblatt zur Denkmalliste – Baudenkmal lfd. Nr. 48

Neudefinition des Schutzzumfanges im Rahmen des Widerspruchsverfahrens gegen die Eintragung des Baudenkmals Nr. 48 – Hofanlage Dürkolfstr. 130

Die am 08.05.1996 erfolgte Innenbesichtigung führte zu folgender Modifizierung des Schutzzumfanges der Hofanlage Dürkolfstr. 130 in Emmerich:

- Wohnhaus:

Die erfolgte Innenbesichtigung, welche einen weitgehend unveränderten Grundriß und einige erhaltene historische Innendetails aufgezeigt hat, bestätigt den Schutzzumfang gemäß Listeneintragung vom 25.01.96 für das gesamte Gebäude (innen und außen), wobei die außen erkennbaren Veränderungen bereits im Rahmen der Erfassung berücksichtigt und als nicht entscheidend den Denkmalwert beeinträchtigend eingestuft worden waren. Zugehörig der zweigeschossige Verbindungstrakt zum Stall.

- Stall:

Aufgrund der inneren Entkernung und der neu eingezogenen Decke und Wände wird der Schutzzumfang auf die äußere Hülle des Gebäudes beschränkt.

- Schutzwürdig ist ebenfalls die Garteneinfriedigung mit schmiedeeisernem Gitter und Gartentor.

- Hinsichtlich des Gartens wurde die vorhandene Substanz als nicht hinreichend im Sinne des Denkmalschutzgesetzes erachtet.

Emmerich, den 12.08.1997

i. A. 